
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 Meierei Gemeinde Witzwort

**Erfassung Biotoptypen,
Brutvögel und Amphibien**

Kartierbericht 2025



Blick in das Projektgebiet

Auftraggeber: Meierei NordseeMilch
Witzwort

Planung: Büro O L A F
Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Michael Mäurer
Landschaftsarchitekt bdla
Süderstr. 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 04847 / 980
Fax: 04847 / 483

Bearbeitung: Christel Grave Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsentwicklung

Stand: 24.11.2025
Nachtrag: 01.04.2026

I N H A L T

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet	2
3	Material und Methode	4
3.1	Biotoptypenkartierung	4
3.2	Brutvogelkartierung (TG 2)	4
3.3	Plausibilitätsprüfung der Brutvogeldata (TG 1)	5
3.4	Amphibienerfassungen	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Biotoptypenkartierung	7
4.2	Brutvögel.....	12
4.2.1	Übersicht der vorkommenden Brutvögel (TG 2).....	12
4.2.2	Vorkommen und Ökologie der einzelnen Brutvogelarten	13
4.2.3	Brutvogelvorkommen im TG 1.....	17
4.3	Amphibien.....	21
5	Literatur/Quellenverzeichnis.....	23
6	Anhang.....	24

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Meierei NordseeMilch eG in Witzwort plant eine großflächige Erweiterung ihres Werkes. Dazu soll das Werksgelände mit der Produktion nach Westen auf die angrenzenden Ackerflächen erweitert werden. Die Verwaltung, Parkplätze und Kläranlage werden aus dem bisherigen Produktionsstandort ausgelagert. Die Verwaltung und Parkplätze werden auf Flächen südlich des Bestandwerks ausgelagert (Teilgebiet 1 = TG1). Die neue Kläranlage wird ca. 600 m südöstlich der Meierei neu gebaut (TG 2). Zur Umsetzung des Vorhabens ist die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Witzwort erforderlich.

Als Datengrundlagen für die Bauleitplanung und die artenschutzrechtlichen Bewertung des Vorhabens erfolgte im Jahr 2018 eine Biotoptypenkartierung durch das Büro Heinzel & Gettner (2018) sowie 2019 eine Brutvogelkartierung und Amphibienerfassungen durch das Büro Bioplan (BIOPLAN 2020). Zur Aktualisierung der Datengrundlagen (älter als 5 Jahre) sind Aktualisierungen bzw. eine Plausibilitätsprüfungen erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgten zur Überprüfung der Brutvogeldata zwei Begehungen im TG 1, das die Meierei inkl. der umliegenden Erweiterungsflächen beinhaltet. Die Begehungen erfolgten im April und Mai 2025. Da für den Bereich der Kläranlage (TG 2) bisher noch keine Brutvogeldata vorlagen, erfolgte hier eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Projektgebiet inkl. Pufferstreifen. Die Erfassungen wurden von Ende März bis Mitte Juli 2025 durchgeführt.

Zur Validierung der Amphibiendata sowie zur Prüfung von Amphibienvorkommen erfolgten 2025 drei Begehungen zur Erfassung der Amphibien mit dem Fokus auf den streng geschützten Arten.

Darüber hinaus erfolgte eine erneute Biotoptypenkartierung für die beiden Teilgebiete. Nachträglich erfolgte 2026 eine Biotoptypenkartierung der Kompensationsfläche TG 3.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Eiderstedter Marsch, die im Bereich der Halbinsel Eiderstedt liegt. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Witzwort. Der Gesamt-Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 14,8 ha. Er ist in zwei Geltungsbereiche (TG1 und TG2) unterteilt. TG 1 hat eine Größe von ca. 11,1 ha und umfasst die ca. 4 ha große Betriebsfläche der Meierei NordseeMilch eG, die westlich angrenzenden Ackerflächen für die Erweiterung der Produktion sowie eine Gartenfläche und ein Grünland südlich der Meierei, welche für die Verwaltung und Parkplätze genutzt werden soll.

TG1: Das Meiereigelände mit den Produktionshallen, Verwaltungsgebäuden, der Kläranlage und Parkplätzen ist stark versiegelt. Im Eingangsbereich befindet sich eine Kläranlage. Die nicht versiegelten Flächen, v.a. am Ostrand außerhalb der Produktionsanlagen sind mit intensiv gepflegten Rasenflächen und Schnitthecken bestanden. Innerhalb der Hecken stehen mehrere Hybrid-Eichen. Nach Norden hin ist das bestehende Werksgelände durch einen mit Gehölzen bestandenen Lärmschutzwall abgegrenzt. Südlich des Bestandwerks liegen zwei Einzelhäuser mit strukturreichen Gärten und altem Baumbestand, von denen das Wohnhaus im Geltungsbereich mittlerweile abgerissen wurde. Südlich der Straße Siethwende liegt eine mit Schafkoppel, die durch eine Hecke, eine Baumreihe und Gebüsch eingegrünt ist.

Die westliche Erweiterungsfläche wird als Intensivacker genutzt. Von Südost nach Nordwest verläuft ein Entwässerungsgraben, der teils mit Schilf bestanden ist und zur Entwässerung der Meierei genutzt wird. Die Erweiterungsflächen sind nach Norden und Nord-Westen mit 9 bzw. 7 m breiten Feldhecken umgeben. Im Südwesten und Süden wird das Plangebiet von weiteren Gräben abgegrenzt. Auch zwischen dem Bestandwerk und der Erweiterung liegen Entwässerungsgräben. Der parallel zur Straße Siethwende verlaufende Graben ist teils mit Weidenbüschen bestanden. Darüber hinaus stehen hier drei alte Kopfwiden und eine Esche. Innerhalb einer Ackerfläche befindet sich ein Kleingewässer, das mit Schilf bestanden ist. Aufgrund der hohen Fernwirkung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen (Höhe der Trockentürme bis 40 m) wird im Rahmen der Brutvogelkartierung neben dem eigentlichen Eingriffsgebiet ein Umkreis von 300 m mitbetrachtet. Im Siedlungsbereich (nach Osten) wird aufgrund der Verschattungswirkung ein Umkreis von ca. 50 m betrachtet.

TG 2: Teilgebiet 2 wird als Intensivacker bewirtschaftet und ist an allen Seiten von Gräben umgeben. Südlich grenzen ebenfalls Ackerflächen an. Nördlich und östlich liegen Grünlandflächen, die teils noch die typischen Grüppenstrukturen aufweisen. Die Gräben haben Breiten von ca. 1-2 m und weisen teils Schilfbewuchs auf. Die Uferränder sind durch einen schmalen Ruderalstreifen umrahmt. Im Südosten stehen zwei Bäume (Weiden). Aufgrund der Raumwirkung durch die Kläranlage erfolgt die Brutvogelkartierung im Umkreis von 100 m.

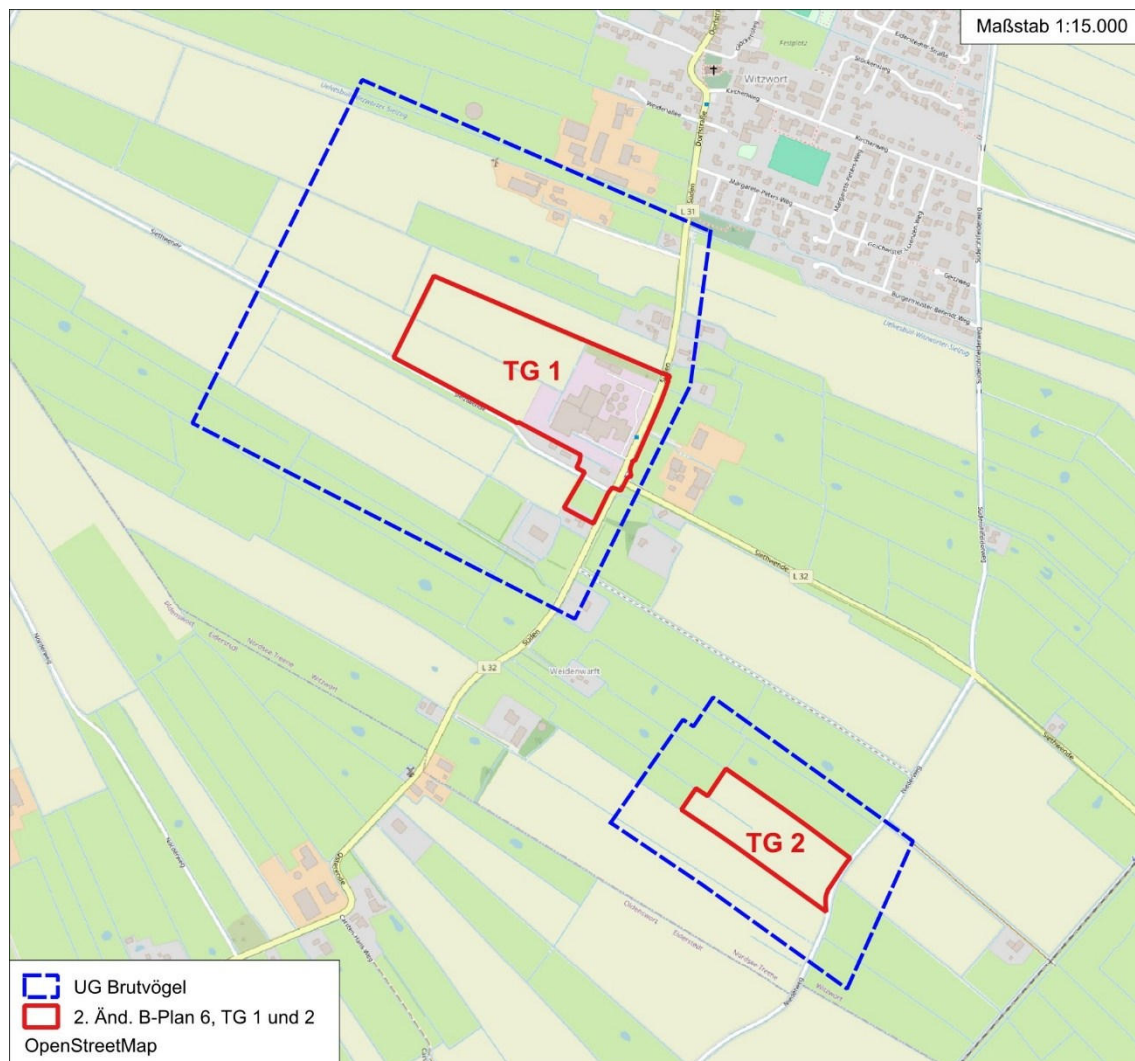


Abb. 1: Lage des Plangebietes und des UG Brutvogel

3 Material und Methode

3.1 Biooptypenkartierung

Die Biooptypen in TG 1 und 2 wurden am 03.06.2025 kartiert. Am 14.10. und 27.10.2025 erfolgten einzelne Nachkartierungen. Am 27.02.2026 erfolgte eine Kartierung des TG 3. Die Kartiergebiete gehen ca. 25 m über das Plangebiet hinaus, da die angrenzenden Biotope für die weitere Planung gegebenenfalls relevant sein könnten und zu berücksichtigen sind. Zur Biooptypenkartierung wurde eine Biooptypenkarte angefertigt.

Die Einordnung der Biooptypen erfolgte nach Kartieranleitung und erläuterter Standardliste der Biooptypen Schleswig-Holsteins mit Hinweisen zu den geschützten Biooptypen und FFH-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand August 2024 (LfU 2024).

Die Wertstufen für die Biotope wurden nach dem Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben vorgenommen – herausgegeben vom Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr SH, kurz OR, (LBV SH 2004). Diese Wertstufen dienen der Einordnung der Biotope aus ökologischer Sicht.

Tab. 1: Wertstufen der Biooptypen (nach LBV SH 2004)

Bedeutung	Wertstufe	Kriterien
sehr gering	0 - 1	sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen (Acker-, Straßenverkehrsflächen)
gering	2	stark anthropogen beeinflusste Biooptypen, geringe Bedeutung für Pflanzen und Lebensräume, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität (z.B. Intensivgrünland)
mittel	3	weitverbreitete, ungefährdete Biooptypen mittlerer Bedeutung, kaum gefährdete Arten, mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige Nutzungsintensität (z.B. Ruderalfluren, Feldgehölze, Knicks)
hoch	4	mäßig gefährdete, zurückgehende Biooptypen, Lebensstätte für viele, teilweise gefährdete Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität (z.B. artenreiches Feuchtgrünland)
sehr hoch	5	stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biooptypen mit hoher Empfindlichkeit und z.T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätte für zahlreiche seltene und gefährdete Arten, meist hoher Natürlichkeitsgrad und extensive oder keine Nutzung (z.B. Moore)

3.2 Brutvogelkartierung (TG 2)

Die Erweiterung der Meierei erfolgt in die offene, grabenreiche Marschlandschaft hinein. Dementsprechend liegt der Fokus der Brutvogelkartierung auf der Erfassung der zu erwartenden Offenlandarten, Saum- und Schilfbrüter. Darüber hinaus sind auch Arten mit hohem Raumbedarf, störungsempfindliche Arten sowie Koloniebrüter zu berücksichtigen. Weitere planungsrelevante Arten sind Rote-Liste-Arten, Arten, für die SH eine nationale Verantwortung trägt, sowie die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.

Zur Erfassung der Brutvögel in TG 2 wurde eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2025) durchgeführt. Es erfolgten insgesamt 6 Kartierdurchgänge von März bis Juli 2025. Die Begehungen fanden am 20.03., 03.04., 16.04., 07.05., 02.06. und 17.06. ab Sonnenaufgang

(Dauer ca. 0,75 h) bei trockenen und möglichst windarmem Wetter statt. Nachtbegehungen waren aufgrund des zu erwartenden Artenspektrums nicht erforderlich.

Während der Erfassungen wurden alle akustisch oder optisch wahrgenommenen, an die Fläche gebundenen Vögel (alle Arten) punktgenau unter Verwendung standardisierter Symbole in die Tageskarte eingetragen. Das Hauptinteresse liegt auf der Erfassung revieranzeigender Merkmale, dies sind:

- singende / balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Nester, vermutliche Neststandorte
- warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- bettelnde oder eben flügge Jungvögel

Die Erfassung erfolgte mit Hilfe eines Fernglases (Zeiss Victory 10x40). Klangattrappen wurden im nicht eingesetzt. Eine Nestersuche wird grundsätzlich aus Schutzgründen nicht durchgeführt.

Zur Auswertung wurden die Daten der Tageskarten auf Artkarten übertragen. Anhand der sich abzeichnenden gruppierten Registrierungen wurden sogenannte Papierreviere gebildet. Für die Abgrenzung eines Papierreviers sind min. zwei Registrierungen notwendig. Davon muss mindestens eine revieranzeigende Registrierung innerhalb der artspezifischen Wertungsgrenzen liegen (nach SÜDBECK et al. 2025). Daraus ergibt sich der Brutbestand. Die Artkarten wurden nur für die o.g. Arten/Artengruppen sowie für planungsrelevante Arten ausgewertet. Häufige und allgemein verbreitete Vogelarten werden tabellarisch in Häufigkeitsklassen dargestellt.

3.3 Plausibilitätsprüfung der Brutvogelarten (TG 1)

Im TG 1 wurde bereits 2019 eine Brutvogelkartierung durchgeführt (BIOPLAN 2020). Zur Prüfung, ob die Daten noch aktuell sind, erfolgte eine Plausibilitätsprüfung.

Dazu erfolgte zuerst eine Prüfung der Veränderungen Brutgebiete anhand des Abgleichs der Biotoptypenkartierung von 2019 und der aktuellen Luftbilder. Anschließend erfolgten zwei Begehungen zur Überprüfung des aktuellen Artenbestandes (25.04. und 07.05.25). Dabei wurde die Verteilung der verschiedenen Brutvogelgilden sowie das Vorkommen planungsrelevanter Brutvogelarten (v.a. Offenlandbrüter und Arten mit hohem Raumbedarf) betrachtet.

Die Ergebnisse wurden mit den Kartiererergebnissen von 2019 verglichen und verschnitten, um daraus ein aktuelles Bild zur Brutvogelverbreitung im UG zu erarbeiten. Dazu wurden das UG wie in Abb. 1 dargestellt abgegrenzt.

3.4 Amphibienerfassungen

Aufgrund des ausgeprägten Grabennetzes im Bereich der Planung und bekannter Vorkommen auf Eiderstedt können Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nicht sicher ausgeschlossen. Dies betrifft v.a. die Arten Moorfrosch und Kammmolch.

Da eine quantitative Erfassung von Amphibienbeständen praktisch kaum möglich ist, war das Ziel eine quantitative Erfassung der Artenzusammensetzung im Hinblick auf ihre Bodenständigkeit und Laichgewässer. Dazu erfolgten Kontrollen mit Sichtbeobachtungen und Verhören der Frösche und Kröten, Kontrolle der Ufer- und Flachwasserbereiche auf Laich (Kröten, Frösche, Molche), ggf. Keschern v.a. für Kaulquappen. Die Erfassungen fanden je nach Methode zu verschiedenen Tageszeiten statt. Die Witterungsbedingungen sollten möglichst trocken, sonnig und windstill sein.

Dafür wurden die Gräben des Projektgebietes abgegangen und nach Laichballen abgesucht. Bevorzugt werden stärker besonnte Gewässer (Offenland bis Waldrand) mit mehr oder weniger lockerer, vertikal strukturierter Vegetation. Die Sichterfassungen erfolgten teils mit Hilfe einer Taschenlampe mit bloßem Auge am 20.03., 25.04. und 09.05.2025.

Im Rahmen der Sichtbeobachtungen mit Verhören und Laichsuche wurden die Stillgewässer – soweit möglich – einmal im Uferbereich umgangen. Dabei wurden nach Individuen im Ufer- oder Wasserbereich gesucht. Zusätzlich wurden die Wasserflächen nach Laichballen und Laichschnüren sowie nach potentiellen Laichablagepflanzen für Kammmolch abgesucht.

Am 25.04. und 09.05. erfolgten zusätzlich Kescherproben. Dazu werden Flach- und möglichst tiefere Wasserbereiche mit dem Kescher durchstreift. Gefangene Tiere werden in wassergefüllten Schalen und mithilfe einer Becherlupe und Bestimmungsliteratur bestimmt und anschließend wieder in das Gewässer freigelassen. Aufgrund des starken Pflanzenbewuchses der meist schmalen Gräben und des stark verschilften Tümpels war nur an einzelnen Abschnitten das Keschern möglich.

Da sich im Projektgebiet ausschließlich schmale Gräben sowie ein Kleingewässer befinden, können Laichgewässer für die meisten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden. Vorkommen von Moorfröschen sind jedoch aufgrund der Grabenstrukturen im Projektgebiet möglich, so dass sich die Erfassung auf den Moorfrosch konzentriert.

Aufgrund der kalten Witterung im Februar/März (v.a. nachts) war noch im April mit Laichballen des früh laichenden Moorfrosches zu rechnen. Auf das Verhören rufender Moorfrösche wurde aufgrund der späten Erfassungsbeginns und der nur kurzen Rufphase verzichtet.

4 Ergebnisse

4.1 Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Eiderstedter Marsch, die im Bereich der Halbinsel Eiderstedt liegt. Durch Deichbaumaßnahmen, die im Mittelalter begannen, wurden die drei ursprünglich getrennten Inseln Eiderstedt, Utholm und Everschop zu einem zusammenhängenden Gebiet und bildeten die heutige Halbinsel Eiderstedt, die zwischen Nordfriesland und Dithmarschen liegt und weit nach Westen vorspringt. Im Süden bildet die Eider die natürliche Grenze zur Dithmarscher Marsch. Eiderstedt liegt nur wenig über dem Meeresspiegel, weshalb viele der Gebäude auch heute noch auf Warften stehen. Landschaftsprägend sind das Netz aus Entwässerungsgräben, gewässerbegleitende Baumbestände sowie ältere Gebäude/Hofanlagen auf Warften. Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Witzwort und reicht in die offene Marsch hinein.

Die Biotoptypenkartierung erfolgte auf einer Gesamtfläche von ca. 19,7 ha. Das UG im Bereich von TG1 umfasst eine Fläche von ca. 14,5 ha und beinhaltet das TG 1 sowie einen ca. 20-30 m breiten Streifen über das eigentliche Plangebiet hinaus. Das UG um TG 2 umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha und beinhaltet das TG 2 sowie die angrenzenden Biotope im Umfeld von ca. 20 m. Das UG um TG 3 mit einer Fläche von ca. 4,5 ha umfasst TG 3 sowie die angrenzenden Biotope bis zu 15-20 m Abstand

Tab. 2: Im Plangebiet vorkommende Biotoptypen (§ = gesetzlich geschützte Biotope) (s. Plan 1 und 2)

Biotoptypen	Kürzel	§	Wertstufe	UG 1	UG 2	UG 3
Gehölze						
Linearer Ufergehölzsaum	HUy	§	3			x
Typische Feldhecke	HFy	§	3	x		
Baumhecke	HFb	§	3	x		
Sonstige Feldhecke	HFz		3	x		
Heimischer Laubbaum	HEy		2-3	x	x	
Kopfweide			3	x		
Gewässer						
Sonstiger Graben	FGy		2	x	x	x
Sonstiger Graben mit Röhricht/Weiden	FGy/vr/vw		2-3	x	x	x
Sonstiges Kleingewässer	FKy	§	2-3	x		x
Technisches Gewässer, naturnah	FXy		2-3	x		
Landwirtschaftliche Nutzflächen						
Artenarmes Wirtschaftsgrünland	GAy		2	x	x	x
Mäßig artenreiches Grünland	GYy		2	x	x	
Streuobstwiese	ZO	§	3	x		
Intensivacker	AAy	-	1	x	x	x
Ruderales Gras- und Staudenfluren						
Feuchte Hochstaudenflur	RHf		3	x	x	
Ruderales Grasflur, Wegrain	RHg		2	x	x	
Sonstige Ruderalesflur	RHy		3	x		x

Biotoptypen	Kürzel	§	Wertstufe	UG 1	UG 2	UG 3
Verkehrsflächen und Bebauung						
Vollversiegelte Verkehrsfläche	SVs		0	x	x	x
Teilversiegelte Verkehrsfläche	SVt		0	x		
Spurplattenweg	SVp		0	x		
Straßenbegleitgrün ohne Gehölze	SVo		2	x	x	x
Sonstige vegetationsarme/-freie Fläche	SXy		0	x		
Sonstige Wohnbebauung	SGb		0	x		
Gewerbegebiet	Slg		0	x		
Grünflächen im besiedelten Bereich						
Rasenfläche, arten- und strukturarm	SGr		2	x		
Garten, strukturreich	SGb		3	x		
Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten	SGy		2-3	x		
Lärmschutzwall mit Heckenpflanzung	XAw/HFy		3	x		

Im Folgenden werden die erfassten Biotoptypen in ihrer im Plangebiet vorkommenden Ausprägung beschrieben:

Linearer Ufergehölzsaum HUy)

Zwischen Graben und der angrenzenden Straße westlich von TG 3 verläuft ein gewässerbegleitender Ufergehölzsaum. Er wird geprägt durch Erlen und Weiden, vereinzelt stehen Eschen dazwischen.

Typische Feldhecke (HFy) §

Im TG 1 verlaufen südlich der Straße Siethwende entlang eines Grabens typische Feldhecken aus einheimischen Gehölzen. Vorkommende Arten sind Feldahorn, Bergahorn, Ulme, Weiden, Erlen, Hasel. Feldhecken unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.

Baumhecke (HFb) §

Im Osten des TG 1 stehen östlich der Straße Süden zwei durchgewachsene Hecken ohne ausgeprägte Strauchschicht. Die Gehölze bestehen überwiegend aus Erlen und Ahorn. Baumhecken unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.

Sonstiges Feldhecke (HFz)

Im TG 1 liegen an der Nord- und an der Westseite der geplanten Erweiterungsfläche 7,5-9 m breite Feldhecken aus einheimischen Laubgehölzen. Südlich der Straße Siethwende befinden sich fünf ca. 30 m lange Heckenabschnitte. Typische Arten sind Eiche, Feldahorn, Weide, Schneeball, Paffenhütchen.

Die Hecken wurden im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 als Kompensationsmaßnahme angepflanzt und unterliegen deshalb nicht dem gesetzlichen Biotopschutz.

Heimischer Laubbaum (HEy)

Heimische Laubbäume kommen im TG 1 v.a. als Baumreihen entlang der Straßen sowie in und an den Gärten vor. An der Straße Süden sowie an der Stichstraße zum zukünftigen

Parkplatz sind dies v.a. Erlen, vereinzelt Esche. Im Bereich der Gärten südlich der Meierei stehen verschiedene Arten. Dies sind Erlen, Eschen, Feld- und Bergahorn, Birken, Kastanien und Weiden. Die Bäume sind mittelalt bis alt. Einzelne Exemplare weisen Schäden und Höhlungen auf.

Kopfweiden (HEy/w)

An dem Graben südlich der Meierei sowie an den Gräben nördlich der Siethwende stehen mehrere alte Kopfweiden. Die Bäume stehen direkt in den Grabenböschungen und haben Stammhöhen von ca. 2-3 m. Die Weiden sind als Kopfbäume ausgebildet und landschaftsbildprägend. Einige Bäume weisen im Hauptstamm Löcher und Höhlungen auf.

Sonstiger Graben (FGy), z.T mit Röhricht (/vr) und/oder Weiden (/vw)

Die landwirtschaftlichen Flächen in beiden TG werden von meist 1-2 m breiten Gräben (Wasserfläche) abgegrenzt. Weitere Gräben verlaufen entlang der Straßen. Das Grabensystem ist typisch für die Marsch und dient der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen. Die Gräben weisen ein V-Profil auf und sind meist dauerhaft wasserführend. Die Gräben weisen – je nach Zeitpunkt der letzten Räumung – teilweise Schilfbewuchs auf. Weitere Wasservegetation kommt nur vereinzelt vor. Die Böschungen sind meist durch feuchte bis mittlere Ruderalfluren bestanden. Vereinzelt wachsen hier auch Weidenbüsche. Der zentrale Graben auf der Erweiterungsfläche der Meierei zeigte 2025 eine milchige Wassertrübung auf. Hier wiesen die Böschungen verstärkt Nitrophyten (Brennnesseln) auf.

Sonstiges Kleingewässer (FKy) §

Westlich der Bestandsmeierei liegt auf der Ackerfläche ein stark verschilftes Kleingewässer, das lediglich im Frühjahr über eine kleine offene Wasserfläche verfügte. Im Mai/Juni wuchs das Gewässer immer weiter zu. Die Ackernutzung geht sehr nah an das Kleingewässer heran. Kleingewässer unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz.

Technisches Gewässer, naturnah (FXy)

Das Gewässer liegt innerhalb des TG1 im einem strukturreichen Garten. Vermutlich ist es ein ehemaliger Klärteich für das bereits abgerissene Wohnhaus. Die Böschungen sind sehr steil ausgeformt und stark eingewachsen. Das Wasser ist veralgelt, am Rand befindet sich Weidenaufwuchs. Der Teich ist durch die umgebenen Gehölze stark beschattet.

Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)

IM TG 1 befindet sich im südlichen Plangebiet ein artenarmes Grünland, das durch Schafe beweidet wird. In den Randbereichen beider Kartiergebiete liegen außerhalb der überplanten Bereiche weitere artenarme Grünlandflächen, die teils beweidet, teils gemäht werden.

Mäßig artenreiches Grünland (GYy)

Im TG 2 liegen nördlich und westlich der geplanten Kläranlage gegrüppelte Grünlandflächen, die struktur- und artenreicher sind. Die Flächen werden teils beweidet, teils gemäht.

Streuobstwiese (ZO)

Westlich der Straße Süden liegt ein Grünland mit jungen Obstbäumen, so dass die Fläche als Streuobstwiese erfasst wurde.

Intensivacker (AAy)

Die durch die Planung betroffenen landwirtschaftlichen Flächen stellen sich aktuell als Intensivacker dar, die mit Mais bestellt waren. Auf den angrenzenden Ackerflächen wurde teilweise auch Getreide angebaut.

Ruderales Grasflur, Wegrain (RHg)

Die ruderalen Grasfluren befinden sich v.a. entlang der Straßen und Wege außerhalb der Straßenflurstücke. Sie befinden sich auf mittleren Standorten und werden in unterschiedlichen Abständen gemäht und offen gehalten. Hier dominieren Gräser und nährstoffliebende Kräuter und Stauden.

Feuchte Hochstaudenflur (RHf)

Am Zuggraben 7, der südlich der Siethwende verläuft (TG 1), verläuft im Bereich der Grabenböschungen eine feuchte Hochstaudenflur. Typische Arten sind Schilf, Weidenröschen, Wasserdost, Brennnessel.

Sonstige Ruderalfläche (RHy)

An den weiteren Grabenböschungen sowie rund um das überplante Kleingewässer befinden sich – abhängig vom Wasserstand – vor allem Schilf, Brennnesseln und verschiedene Gräser. Direkt angrenzend sind meist schmale, trockenere Ruderalstreifen, bevor die landwirtschaftliche Nutzung anschließt. Sie werden als sonstige Ruderalflächen zusammengefasst. Die Ruderalfluren werden im Rahmen der Grabenräumungen zurückgeschnitten.

Verkehrsflächen

Hierzu zählen die Straßen, Wege und Verkehrsflächen vor der Meierei, die meist vollversiegelt (SVs) sind. Einige Parkflächen an der Meierei sowie Erweiterungsflächen westlich der Bestandsmeierei sind teilversiegelt (SVt). Der Weg westlich des geplanten Parkplatzes stellt sich aktuell als Spurplattenweg dar (SVp).

Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (SVo)

Entlang der Straßen Süden und Niederweg befinden sich teils schmale Banketten, die in grasdominierte Straßenböschungen übergehen. Die Streifen werden teils intensiv, teils extensiv gepflegt. Sie liegen innerhalb der Straßenflurstücke.

Sonstige vegetationsarme/-freie Fläche (SXy)

Westlich der Meiereigebäude liegt eine Fläche, die teils geschottert ist. In den Randbereichen lagern stellenweise Boden- und Substratmieten. Darüber hinaus werden hier Baumaterialien und Container zwischengelagert. Die Fläche ist weitgehend vegetationsfrei. Kleinflächig kommt Ruderalflur auf.

Sonstige Wohnbebauung (SGb)

Südlich der Meierei befindet sich noch ein Privatgrundstück mit Wohnhaus und Nebengebäude.

Gewerbegebiet (Slg)

Das gesamte Meiereigelände wird bis auf die Straßen- und Parkflächen an der Straße Süden als Gewerbegebiet erfasst. Die Flächen sind weitgehend bebaut und versiegelt. Nur kleinflächig kommen hier intensiv gepflegte Rasenflächen oder Ruderalflächen vor.

Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr)

Die nicht versiegelten Flächen zwischen Meierei und der Straße Süden werden als Schnitttrassen intensiv gepflegt. Auch der Streifen zwischen Meierei und der südlich angrenzenden Bebauung wird intensiv gemäht.

Garten, strukturreich (SGb)

Die Gärten der einzelnen Wohnbebauung südlich der Meierei sowie südlich des geplanten Parkplatzes stellen sich hingegen als strukturreiche Gärten mit unterschiedlich intensiv gepflegten Bereichen und einer guten Eingrünung durch Bäume und Sträucher dar.

Urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten (SGy)

Als Eingrünung der Parkplätze vor der Meierei wurden schmale, einreihige Schnitthecken gepflanzt. In und an den Hecken stehen Eichen als Pyramidenbäume.

Lärmschutzwall mit Heckenpflanzung (XAw/HFy)

Nördlich der Meierei befindet sich ein ca. 150 m langer und ca. 15 m breiter Lärmschutzwall, der mit einheimischen Gehölzen bepflanzt wurde. Die Bepflanzung stellt eine Kompensationsmaßnahme im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 dar.

4.2 Brutvögel

4.2.1 Übersicht der vorkommenden Brutvögel (TG 2)

Im Untersuchungsgebiet (UG) wurden insgesamt 11 Brutvogelarten festgestellt. Davon liegen Reviere von 3 Arten innerhalb des Plangebietes TG 2. Für allgemein häufige Vogelarten erfolgte keine detaillierte Auswertung der Artkarten. Ihre Bestände werden als Häufigkeitsklassen dargestellt.

Die Arten, die im UG festgestellt wurden, jedoch keine Hinweise auf Brutvorkommen innerhalb des Projektgebietes zeigten, bzw. geeignete Bruthabitate fehlen, werden in der Tabelle als Gastvögel/Nahrungsgast aufgelistet.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Brutvögel (Legende s.u. Tabelle), blau unterlegt sind die Arten, deren Verbreitung in Karte 4 dargestellt sind

Status	Vogelart	RL SH	RL D	VRL/ NV	Reviere		Anmerkungen
					innerhalb	außerhalb	
BZF	Graugans <i>Anser anser</i>					2	Mindestbrutbestand
BV	Schnatterente <i>Anas strepera</i>				0	2	Grünland nördlich
BV	Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>				1	2	an Gräben
NG	Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>						Nahrungsgast
NG	Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>						Nahrungsgast
BV	Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	3	2			3	nur außerhalb
BV	Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3		0	6	nur außerhalb
BV	Schafstelze <i>Motacilla flava</i>					1	nur außerhalb
BV	Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>			1	1	1	Schilf und Gebüsche
BV	Schilfohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>				3	1	Schilf an Gräben
BV	Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>					A	Gehölzstrukturen
BV	Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>					A	Gehölzstrukturen
BV	Rohrhammer <i>Emberiza scheoniclus</i>				4	4	Schilfbrüter, Mindestbestand

Legende zur o.g. Tabelle:

RL SH = Rote Liste Schleswig-Holstein 2021, RL D = Rote Liste Deutschland 2020, RL-Status: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste.

VRL/NV: 1 = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; ! = Nationale Verantwortung (mehr als 1/3 des deutschen Brutbestandes in SH)

Reviere innerhalb = Anzahl Brutreviere im Plangebiet, außerhalb = Anzahl Reviere außerhalb des Plangebietes, Häufigkeitsklassen: A = 1 BP; B = 2-3 BP; C = 4-7 BP; D = 8-20 BP; E = 21-50 BP; F = 51-150 BP; G = >150 BP

Die Reviere der planungsrelevanten Arten sind in Karten 4 dargestellt. Die dargestellten Punkte stellen dabei nicht den genauen Neststandort dar (der aus Schutzgründen nicht gesucht wurde), sondern liegen im Bereich der revieranzeigenden Feststellungen und somit im Bereich des erfassten Revieres. Die Größe der einzelnen Reviere variiert art- und lebensraumspezifisch und ist nicht immer während der gesamten Brutzeit deckungsgleich.

Kartographisch dargestellt sind die klassischen Offenlandbrüter sowie Röhricht- und Saumbrüter. Hier sind die Arten enthalten, die typischerweise auf Offenland, v.a. Grünland und Ackerflächen brüten. Dies sind Kiebitz, Feldlerche und Schafstelze. Zu den Röhricht- und Saumbrütern zählen Arten, die typischerweise an Schilf, Röhricht, Ufervegetation, aber auch an Säumen, Ruderalfluren u.ä. brüten. Im UG brüten sie v.a. an den Gräben. Festgestellt wurden Blaukehlchen, Schilfrohrsänger und Rohrammer.

4.2.2 Vorkommen und Ökologie der einzelnen Brutvogelarten

Offenlandbrüter

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (RL SH: 3/ RL D: 2) – 3 BP außerhalb (Karte 4)

Der Kiebitz ist ein typischer Offenlandbrüter. Extensive Grünlandflächen mit niedriger Vegetation sowie Ackerflächen, die im März nur spärlich oder noch unbewachsen sind, sind als Nistplatz besonders attraktiv. Vertikale Strukturen wie Gehölze, Gebäude oder Windenergieanlagen werden gemieden. So hält der Kiebitz i.d.R. zu Gehölzen, Gebäuden, Wegen und Straßen Meideabstände von mindestens 100 bis über 300 m ein (BARKOW et al. 2020). Auch zur Nahrungssuche benötigt er eine niedrigwüchsige, lückige Vegetation mit einem hohen Anteil an offenen Bodenstellen. Für die sich selbst-versorgenden Küken ist eine gute Durchdringbarkeit der Vegetation unerlässlich (SÜDBECK et al. 2005).

Im UG wurden drei Brutpaare erfasst, von denen zwei Paare auf den nördlich liegenden Grünlandflächen brüteten. Östlich des UG wurden im Juni zwei nicht flügge Jungvögel festgestellt, so dass hier das dritte Revier verortet wurde. Das UG selbst wurde 2025 als Maisacker bewirtschaftet, so dass sich während der Brutzeit regelmäßig Individuen auf der Ackerfläche aufhielten. Hinweise auf Brutversuche auf der Fläche wurden jedoch nicht festgestellt.

Feldlerche (*Alda arvensis*) (RL SH: 3/RL D: 3) –6 BP außerhalb (Karte 4)

Feldlerchen brüten ebenfalls in weitgehend offenen Landschaften, hauptsächlich in Grünland- und Ackergebieten. Der Neststandort befindet sich bevorzugt in Gras- und niedriger Krautvegetation in Vegetationshöhen von 15-20 m. Die Feldlerche nimmt ihre Umwelt in erster Linie

optisch wahr und hält einen für Singvögel unüblich großen Abstand zu verschiedenen Landschaftselementen (DAUNICHT 1998 in KfL 2010). So hält sie min. 60-120 m Abstand zu Wäldern (BfN 2022).

Im Plangebiet selbst wurden keine Brutpaare festgestellt. Die erfassten Reviere liegen überwiegend auf den Grünlandflächen rund um die Ackerfläche. Zwei Reviere liegen in umgebenen Getreideäckern.

Schafstelze (*Motacilla flava*) (RL SH: -/ RL D: -) – 1 BP außerhalb (Karte 4)

Die Schafstelze ist Brutvogel offener, gehölzärmer Kulturlandschaften und besiedelt stark zunehmend auch Ackergebiete, dort vor allem Raps, Getreide, Klee und Hackfrüchte. Im Grünland kommt die Art bevorzugt auf extensiv genutzten Weiden vor. Das Nest ist fast immer auf dem Boden in dichter Kraut- und Grasvegetation gebaut. Gelegentlich kommt es zu kolonieartigen Häufungen von Brutpaaren. Die Nahrung besteht aus kleinen, hauptsächlich fliegenden Insekten, vereinzelt aus Spinnen, kleinen Schnecken und Würmern (SÜDBECK et al. 2025).

Im Rahmen der Kartierungen wurde ein Revierpaar auf einem Grünland östlich des Plangebietes festgestellt.

Röhricht- und Saumbrüter

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (RL SH: - / RL D: - /VRL: I) – 1 BP im Plangebiet, 1 BP außerhalb (Karte 4)

Das Blaukehlchen brütet an vernässten Standorten, insbesondere in Verlandungszonen von Gewässern. Es benötigt ein Mosaik aus vegetationsarmen Bereichen zur Nahrungssuche und deckungsreichen Flächen mit Gebüsch, Altschilf und Hochstaudenfluren als Singwarten und Neststandort. Primärlebensräume sind Niedermoore, Hochmoorränder, Altwässer, Flussauen sowie Verlandungszonen und Uferbereiche von Still- und Fließgewässern (SÜDBECK et al. 2025). In Schleswig-Holstein werden mittlerweile auch davon abweichende Habitattypen angenommen. So ist das Blaukehlchen in den westlichen Landesteilen inzwischen entlang der Gräben weit ins intensiv genutzte Grünland vorgedrungen. Wesentliche Merkmale sind auch hier offener Boden zur Nahrungssuche, kleinräumig dichte krautige Vegetation zur Nestanlage sowie mehrere Singwarten. Diese werden auch von verschliffenen Gräben mit angrenzenden Zäunen in der von Äckern und Grünlandflächen geprägten Agrarlandschaft erfüllt, vor allem in der Marsch und in den Flussniederungen (MITSCHKE & KOOP 2019).

Im Plangebiet wurde ein Revier am südlichen Graben mit angrenzendem Getreideacker festgestellt. Ein weiteres Paar brütete außerhalb des UG an einem Weidengebüsch.

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (RL SH: -/ RL D: -) – 3 BP, 1 BP außerhalb (Karte 4)

Der Schilfrohrsänger bevorzugt mäßig nasse, landseitige zweischichtige Verlandungsvegetation in Niedermooren mit oder ohne Gehölzsukzession, an Still- und Fließgewässern, z.B. Schilfröhrichte mit dichter Krautschicht, Seggenriede, Nassbrachen, Rohrglanzgraswiesen. Bei entsprechender Struktur kommt er auch an dicht bewachsenen Gräben und Prielen in der Grünland- und Ackermarsch vor. Das Nest legt er bodennah im Röhricht, an Hochstauden oder Seggenbulten an (SÜDBECK et al. 2025).

Im Plangebiet wurden 3 Reviere an den Gräben erfasst. Ein weiteres Paar brütete an einem verschilften Kleingewässer nordöstlich.

Rohrammer (*Emberiza scheoniclus*) (RL SH: -/ RL D: -) – 4 BP, 4 BP außerhalb (Karte 4)

Die Rohrammer besiedelt vielfältige Röhricht- und Ruderalstrukturen meist in Gewässernähe. Dazu zählen u.a. stark verlandete, nasse Vegetationszonen mit dichter Krautschicht aus Schilf, Großseggen, hohen Gräsern, Rohrkolben sowie einzelnen, die Krautschicht überragenden Büschen. Es werden auch dicht bewachsene, wasserführende Gräben oder Priele in Grünland- und Ackergebieten genutzt. Das Nest wird meist bodennah versteckt im Röhricht oder in der Krautschicht angelegt (SÜDBECK et al. 2025).

Im UG ist die Rohrammer häufiger Brutvogel an den schilfbestandenen Gräben. Insgesamt 4 Brutpaare wurden an den Gräben im Randbereich des Plangebietes festgestellt. Weitere Paare brüten an Gräben außerhalb des Plangebietes. Ein Paar wurde an einem Kleingewässer nordöstlich erfasst.

Wasservögel

Graugans (*Anser anser*) (RL SH: -/ RL D: -) 2 BFZ außerhalb

Die Graugans brütet überwiegend an flachen Bereichen natürlicher und künstlicher Binnengewässer jeder Größe mit reich strukturierter Vegetation und benachbarten Weideflächen. Die Graugans ist meist Bodenbrüter und baut ihr Nest gerne versteckt in Schilf, Binsen, Gebüsch mit Schutz vor Prädatoren (SÜDBECK et al. 2025).

Die Ackerflächen des Plangebietes sind als Brutplatz für die Graugans nicht geeignet. Im April wurden zwei Grauganspaare auf einem Grünland südöstlich des PG beobachtet, die wohl in der weiteren Umgebung brüten. Die Werte sind als Mindestbrutbestand anzusehen.

Schnatterente (*Anas strepera*) (RL SH: -/ RL D: -) – 1 BP außerhalb

Die Schnatterente brütet an meso- bis eutrophen, meist flachen Stillgewässern, aber auch an langsam strömenden Gewässern wie Gräben, oft auch an Fischteichen oder Spülflächen. Von besonderer Bedeutung sind eine ausgeprägte Ufervegetation im Uferbereich sowie Laichkrautvorkommen zur Kükenaufzucht (SÜDBECK et al. 2025).

Auf dem Grünland nördlich des Plangebietes liegt ein Kleingewässer, in dessen Umfeld regelmäßig die Schnatterente beobachtet wurde und hier wohl brütete.

Stockente (*Anas platyrhynchos*) (RL SH: -/ RL D: -) – 1 BP, 2 BP außerhalb

Die Stockente ist die häufigste Entenart in Deutschland und kommt in fast allen Landschaften an stehenden und langsam fließenden Gewässern in fast jeder Ausprägung vor. Die Neststandorte sind sehr unterschiedlich, z.B. in Röhrichten, Ufergebüsch, Hecken, Wiesen und Äcker, mitunter auch auf Bäumen, in Nisthilfen oder Gebäuden. Sie werden bevorzugt in Gewässernähe angelegt. Das Männchen verlässt das Weibchen noch vor dem Schlupf der Küken, so dass die Jungenaufzucht allein durch das Weibchen geschieht (SÜDBECK et al. 2025).

In der offenen Marsch ist die Stockente typischer Brutvogel auch an schmalen Gräben. Aufgrund der festgestellten Paare und später einzeln beobachteten Weibchen ist mit einem Brutpaar im Grabenkomplex rund um das Plangebiet zu rechnen. Zwei weitere Reviere liegen

außerhalb des Plangebietes. Aufgrund der zahlreichen Gräben und der schwierigen Erfassbarkeit ist die Anzahl als Mindestbrutbestand anzusehen.

Weitere Brutvogelarten (ohne Karte)

Südöstlich des Plangebietes befinden sich einzelne Gehölze auf einem Grünland an einem Graben. Hier wurde die Dorngrasmücke sowie der Zilpzalp als Brutvögel festgestellt. Da keine weiteren Gehölze im UG vorkommen, sind dies die einzigen Gehölzbrüter.

Nahrungsgäste

Regelmäßige Nahrungsgäste waren Rohrweihe und Austernfischer. Die Rohrweihe wurde während der Kartierungen regelmäßig tief fliegend auf Nahrungssuche, meist über den nördlich gelegenen Grünlandflächen festgestellt. Der Brutplatz ist unbekannt. Ein bis zwei Austernfischer wurden mehrfach auf der Ackerfläche des Plangebietes beobachtet. Sie hielten sich zeitweise auch auf den nordöstlichen Ackerflächen auf. Eine Bindung an das UG, dass auf einen Neststandort im Plangebiet oder der näheren Umgebung hindeutet, wurde nicht festgestellt, so dass sie nicht als Brutvogel eingestuft wurden.

4.2.3 Brutvogelvorkommen im TG 1

Am 16.04. und 07.05.2025 erfolgten im UG (TG 1 inkl. 300 m Umkreis) Begehungen, auf denen alle ortsgebundenen und revieranzeigenden Vogelarten erfasst wurden. Der Schwerpunkt lag auf der Erfassung der Brutvögel im direkten Eingriffsbereich des Plangebietes sowie Offenlandbrüter, die empfindlich gegenüber der Silhouettenwirkung durch die Produktionsgebäude (bis max. 40 m Höhe) sind.

Anschließend wurden die Ergebnisse mit den Ergebnissen der Brutvogelkartierung von BIOPLAN (2019) verglichen. Neben den 2025 festgestellten Brutvogelarten wurde auch die potentielle Eignung der Biotopstrukturen mit den 2019 besiedelten Strukturen verglichen (s. Abb. 2). Dadurch konnte geprüft werden, ob die 2019 besiedelten Räume auch noch heute für die jeweiligen Arten potentiell geeignete Brutgebiete darstellen.

Kartographisch dargestellt wurden Offenlandbrüter, Brutvögel der halboffenen Landschaft, Gebäudebrüter sowie Arten mit großem Aktionsradius, soweit sie bereits 2019 graphisch dargestellt wurden. Darüber hinaus wird die Brutvogeltabelle aktualisiert. Betrachtet werden lediglich die Artvorkommen im 300 m Umkreis um das Plangebiet.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet (TG 1) festgestellte Brutvogelarten und potentielle Brutvorkommen (2019/2025) (Legende s.u. Tabelle), blau unterlegt sind die Arten, deren Verbreitung in Plan 3 dargestellt sind

Vogelart	RL SH	RL D	VRL/ NV	Anmerkungen 2025
Graugans <i>Anser anser</i>				1 BP, 2019 nachgewiesen
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>				Min. 2 BP (2025) an Gräben und Kleingewässern
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>			§	Brutplatz von 2019 nicht besetzt, potentiell in anderem Gehölz
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>			§	Brutplatz auf Gehöft nördlich des Plangebietes (2019), 2025 nicht kontrolliert
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>				2019 festgestellt
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>				Gehölze
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>				Gehölze
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	V	3		gesamtes Gebiet
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	3		§	Regelmäßige Brutvogelvorkommen in Witzwort (LfU)
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3	3		3 BP (2025), Offenland
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>				An Meiereigebäude
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>		3		An Meiereigebäude
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>				4 BP 2025, auf Acker
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>				Gehölz- und Nischenbrüter

Vogelart	RL SH	RL D	VRL/ NV	Anmerkungen 2025
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>				Gehölzbrüter
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>				Gehölzbrüter
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>				Gehölzbrüter
Blaukehlchen <i>Luscinia svecica</i>			1	Min. 6 BP, an Gebüsch und Gräben
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>				Gärten, Ortsrand
Amsel <i>Turdus merula</i>				Gehölzbrüter
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>				Gehölzbrüter
Misteldrossel <i>Turdus viscivorus</i>				Gehölzbrüter
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>			§	Min. 8 BP, v.a. südlich Siethwende
Sumpfrohrsänger <i>Acrocephalus palustris</i>				Röhricht- und Saumbrüter
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>				Gehölzbrüter, halboffene Kulturlandschaft
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>				Gehölzbrüter
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>				Gebüschbrüter
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>				Gehölzbrüter
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>				Gehölzbrüter
Fitis <i>Phylloscopus trochilus</i>				Gehölzbrüter
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>				Gehölzbrüter
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>				Gehölzbrüter
Kohlmeise <i>Parus major</i>				Gehölzbrüter
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>				Gehölzbrüter
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>				Gehölzbrüter
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	V	3		Höhlenbäume und Gebäude
Hausperling <i>Passer domesticus</i>				Gebäudebrüter
Feldsperling <i>Passer montanus</i>		V		Häuser, Hofstellen
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>				Gehölzbrüter

Vogelart	RL SH	RL D	VRL/NV	Anmerkungen 2025
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>				Gehölzbrüter
Bluthänfling <i>Linaria cannabina</i>		3		Gehölzbrüter
Rohrammer <i>Emberiza schoeniclus</i>				Röhricht-, Grabenbrüter

Legende zur o.g. Tabelle:

Status: NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, GV = Gastvogel allgemein

RL SH = Rote Liste Schleswig-Holstein 2021, RL D = Rote Liste Deutschland (2020)

RL-Status: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste.

VRL/NV: 1 = Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; ! = Nationale Verantwortung (mehr als 1/3 des deutschen Brutbestandes in SH)

Eine aktuelle Artkatasterabfrage (LfU 2025) ergab aus den Jahren 2022-2024 erfolgreiche Brutnachweise der Schleiereule an einem landwirtschaftlichen Hof nördlich von Witzwort ca. 1.050 m Entfernung). Weitere Brutnachweise der Schleiereule liegen von zwei Höfen 500 bzw. 1.000 m südlich der Meierei aus 2021 bzw. 2023 vor. Schleiereulen nutzen zur Jagd mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern. Die Jagd erfolgt als Suchflug sowie als Ansitzjagd. Dabei orientiert sie sich in erster Linie akustisch (GLUTZ V. BLOTZHEIM 2001).

In den Jahren 2023 und 2024 wurden Brutnachweise des Steinkauzes an Hofstellen in ca. 1,5 km Entfernung zur Meierei gemeldet. Der Steinkauz brütet in Höhlen und Halbhöhlen und nutzt dabei sowohl natürliche Baumhöhlen als auch künstliche Höhlen in Bäumen sowie an Gebäuden, v.a. auf landwirtschaftlichen Höfen. Zur erfolgreichen Jungenaufzucht benötigt er kurz beweidetes Grünland im Umkreis von 200 m, damit er seine Beute erspähen kann (Landesverband Eulenschutz SH 2025). Somit werden Lebensräume mit einer ausreichenden Zahl von niedrigen Ansitzplätzen (Zaunpfähle, Gebäudestrukturen, Holzstapel, höhere Steine, Obstbäume etc.) bevorzugt angenommen. Er erbeutet seine Nahrung (Mäuse, Insekten, Regenwürmer) über Ansitzjagd und auch über fußläufige Verfolgungsjagden.

Die aktuelle Artkatasterabfrage (LfU 2025) ergab keine weiteren Brutnachweise im Umkreis von 2 km um das Vorhabengebiet.

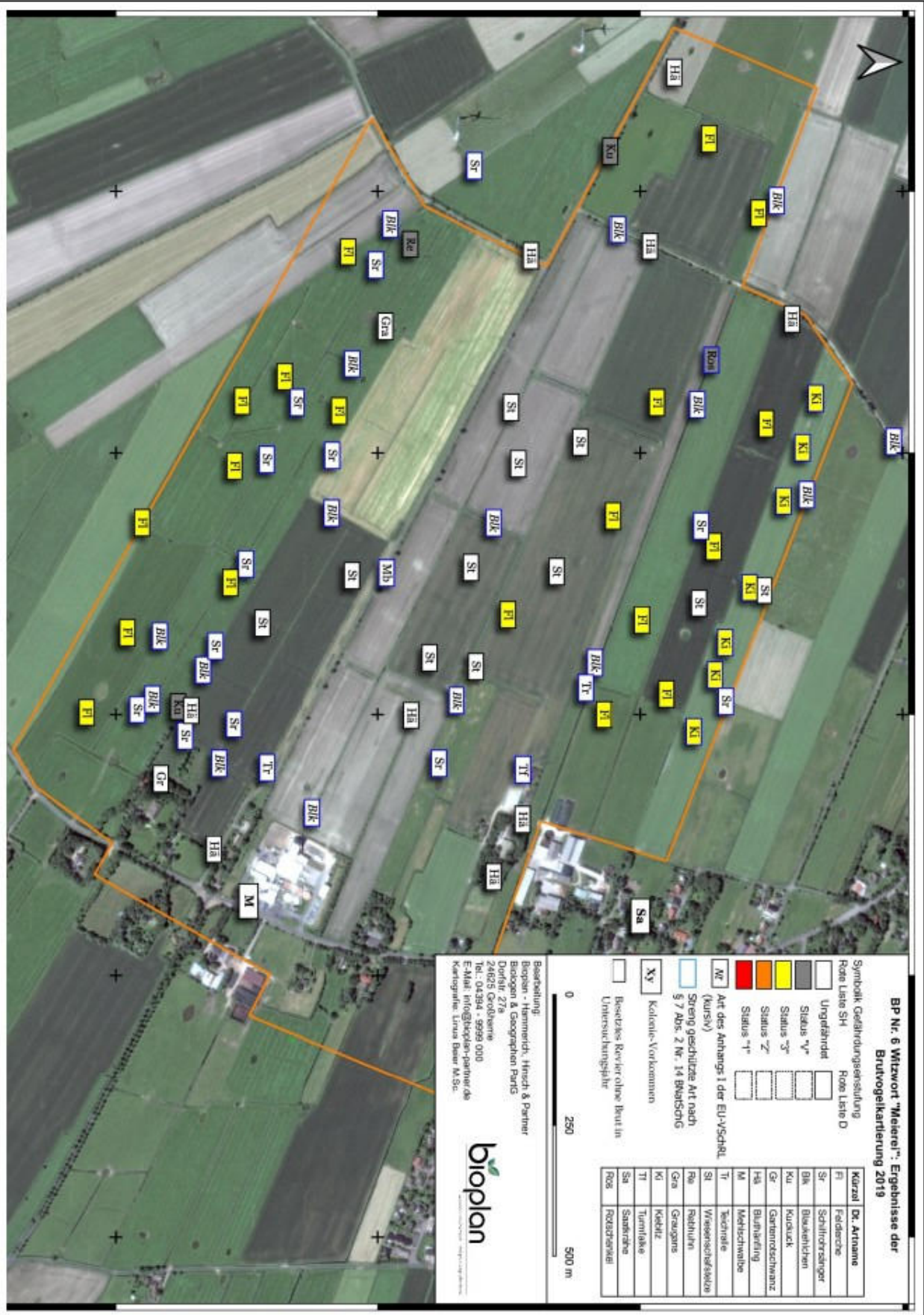


Abb. 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2019, Revierkarte planungsrelevanter Brutvogelarten (aus BIOPLAN 2020)

4.3 Amphibien

2019 wurden in zwei Gräben des UG (an der Siethwende und südlich davon) Laichballen von Braunfröschen nachgewiesen, die nicht eindeutig dem Grasfrosch (*Rana temporaria*) oder Moorfrosch (*Rana arvalis*) zugeordnet werden konnten (BIOPLAN 2020).

In den Artkatasterdaten des LfU (LfU 2025) sind v.a. Vorkommen von Moorfroschen zu finden, die im Rahmen des Ausbaus der B 5 erfasst wurden. Dabei handelt es sich um Daten vor 2019. Die nächst gelegenen Vorkommen liegen min. 550 m östlich des TG 2 und befinden sich alle an breiteren Gräben in Grünlandflächen.

2025 erfolgten Begehungen zur Erfassung der Amphibien an drei Terminen. Der Fokus der Kartierung lag auf den im UG potentiell vorkommenden Anhang IV-Arten Moorfrosch und Kammolch.

Die Erfassung des Kammolches erfolgte über der Suche nach Eiern und potentiellen Eiablagepflanzen. Die Erfassung des Moorfrosches erfolgte anhand der Kontrolle der Gräben und Kleingewässer nach Laichballen sowie anwesenden Individuen. Im Mai erfolgte ein Kartierdurchgang mit Keschern nach Larven und Kaulquappen.

Betrachtet wurden nur potentiell geeignete Laichgewässer der beiden Arten im bzw. im direkten Umfeld um das Plangebiet.

TG 1 (Meierei): Dies sind zum einen die Entwässerungsgräben auf dem Gelände der Meierei sowie im Erweiterungsbereich nach Westen. Auf dem Acker im Erweiterungsbereich liegt darüber hinaus ein verschilftes Kleingewässer. Im Garten eines ehemaligen Wohnhauses liegt ein kleiner, stark beschatteter Klärteich.

TG 2 (Kläranlage): Hier wurden die Gräben, die das Plangebiet umgeben/abgrenzen nach Moorfroschlaich abgesucht.

Die Kontrolle der Gräben in TG1 ergab keine Hinweise auf Amphibienvorkommen. Sie sind in ihrer aktuellen Ausprägung auch kaum als Laichgewässer geeignet. Der zentral im TG1 verlaufende Graben ist stark eutrophiert und eingetrübt und somit als Laichgewässer für den Moorfrosch nicht geeignet. Die Gräben an der West- und Südseite des TG 1 sind nur wenig wasserführend und aufgrund von Schilfbewuchs und/oder Weidenaufwuchs stark beschattet.

Der Klärteich im Gartenbereich ist stark beschattet und durch Laubfall und die (ehemalige) Nutzung stark eutrophiert. Es ist als Laichgewässer ebenfalls nicht geeignet. Hinweise auf Amphibienvorkommen wurden nicht festgestellt.

Im Kleingewässer auf der Ackerfläche, das durch die Erweiterung der Meierei überbaut wird, wurde am 28.04. zwei Laichballen vom Braunfrosch gefunden. Aufgrund der festen Konsistenz der Laichballen und der Lage konnten die Laichballen dem Grasfrosch zugeordnet werden.

Die Gräben rund um das TG 2 wurden mehrfach abgegangen. Dabei wurden die Wasserflächen und Uferbereiche nach Laichballen abgesucht. Es wurden keine Laichballen gefunden. Darüber hinaus wurden auch keine Alttiere festgestellt, die durch die Störung aufgeschreckt wurden.

Insgesamt kommen im Plangebiet aktuell keine Vorkommen des Moorfrosches vor. Darüber hinaus sind die festgestellten Gewässer im aktuellen Zustand nicht als Laichgewässer geeignet.

Für den Kammmolch sind die Gräben im Plangebiet nicht als Laichgewässer geeignet, so dass lediglich das Kleingewässer auf dem Acker sowie der Klärteich potentiell geeignet sind. Es wurden keine geeigneten Eiablagepflanzen an den Gewässern festgestellt. Aufgrund der starken Verschattung der Wasserflächen stellen die beiden Gewässer in der aktuellen Ausprägung keine geeigneten Laichgewässer dar.

Während der Erfassungen an den Gewässern im UG wurden darüber hinaus keine Hinweise auf weitere häufige Amphibienarten, wie Erdkröten (Laichschnüre) und Grünfrösche (Rufe, aufgescheuchte Alttiere) festgestellt.

5 Literatur/Quellenverzeichnis

- BFN (Bundesamt für Naturschutz (2023): FFH-VP-Info. Bereich Lebensraumtypen, FFH-Arten und Vogelarten. https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=menue_lrarten (Stand: Juni 2023).
- BIOPLAN (2020): 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Witzwort – Prüfung der besonderen Artenschutzbelange gem. 44 (1) BNatSchG – Artenschutzbericht (Entwurf). Stand: 03.12.2020.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & K.M. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 14 Bände. Aula-Verlag GmbH, genehmigte Lizenzausgabe e-Book 2001.
- HEINZEL & GETTNER (2018): 2. Änderung und Erweiterung des B-Plans Nr. 6 und 43. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Witzwort – Erweiterung der Osterhusumer Meierei – Biotoptypenkartierung. Stand 12.09.2018.
- KLINGE, A & C. WINKLER (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Datenstand 31.12.2017).
- LBV SH & AfPE (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung. Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen.
- LBV SH (2004): Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben, Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr SH, Kiel, im August 2004 (kurz: OR Straßenbau).
- LfU (2024): Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein. Version 2.2.1, korrigiert, August 2024.
- LfU (2025): Abfrage aus dem Arten- und Fundpunktkataster des LfU im Umkreis von 2 km um das Projektgebiet. Antwort vom 26.09.2025.
- LLUR SH (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins – Rote Liste. 6. Fassung Dezember 2021 (Datenstand 2016-2020).
- MITSCHE, A. & B. KOOP (2019): Untersuchungen zu den verbreitet auftretenden Vogelarten des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein 2019 – Sumpfohreule, Sperbergrasmücke, Blaukehlchen. Bericht der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg (OAG) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.
- RYSLAVY, T., H-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHLER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): *Berichte zum Vogelschutz*. Band 57, 30. September 2020.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, , C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage Münster.

6 Anhang

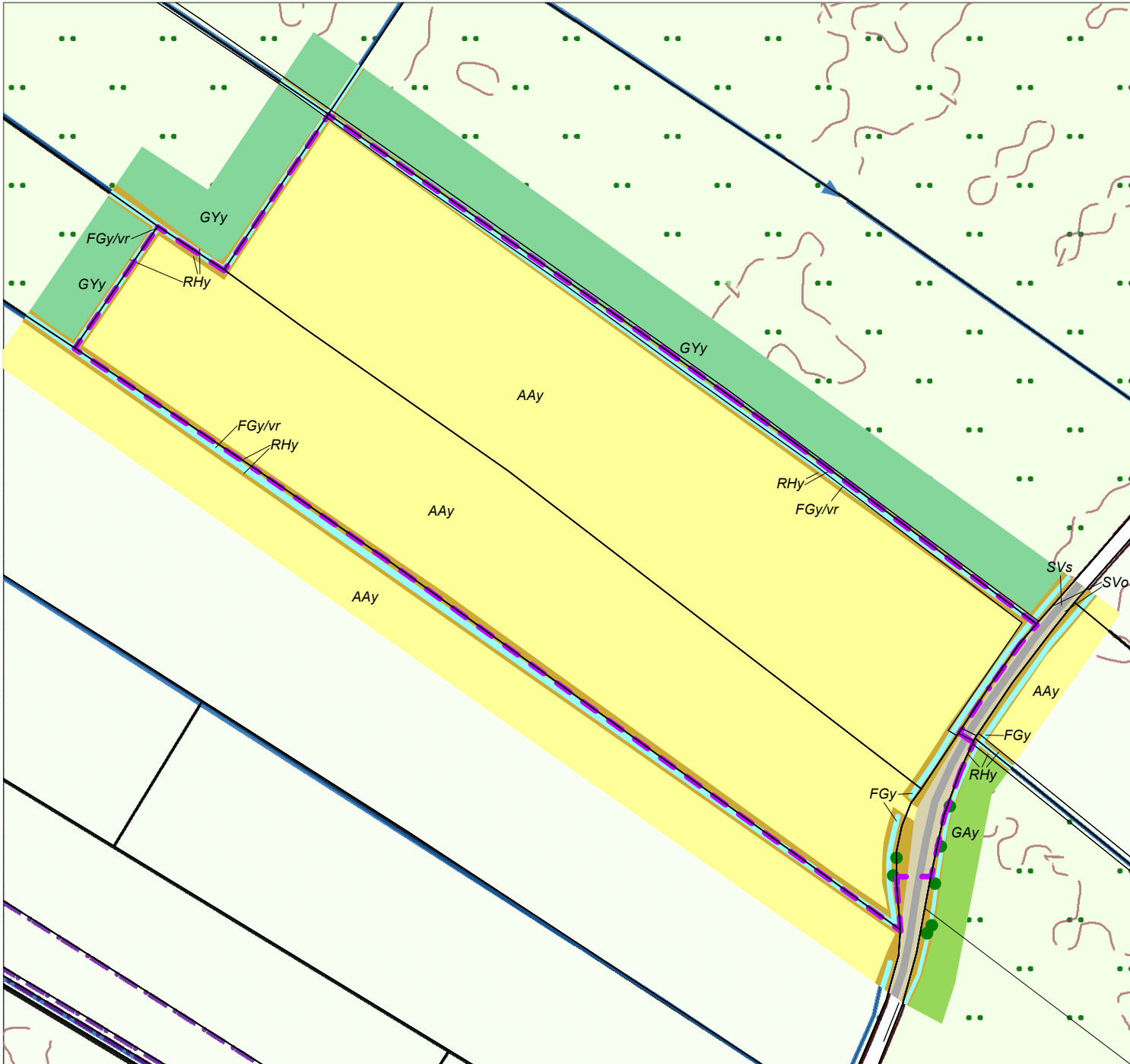
Karte 1: Biotoptypen, TG 1

Karte 2: Biotoptypen, TG 2

Karte 3: Biotoptypen, TG 3

Karte 4: Brutvögel, TG 1

Karte 5: Brutvögel, TG 2



Biotoptypen

- Heimischer Laubbaum
- Sonstiger Graben (FGy)
- Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)
- Mäßig artenreiches Grünland (GYy)
- Intensivacker (AAy)
- Feuchte Hochstaudenflur (RHf)
- Ruderale Grasflur, Wegrain (RHy)
- Vollversiegelte Verkehrsfläche (SVs)
- Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (SVo)
- vr mit Röhricht (Grabenvegetation)
- Geltungsbereich Bebauungsplan

(Bauherr)

Gemeinde Witzwort

(Projekt)

Kartierbericht zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 Witzwort

(Plantitel)

Biotoptypen, TG 2

bearbeitet: C. Grave

Maßstab: 1:2.000

Projekt-Nr.: 30620

gezeichnet: C. Grave

Datum: 24.11.2025

Plan-Nr.: 2

geändert:

geändert:

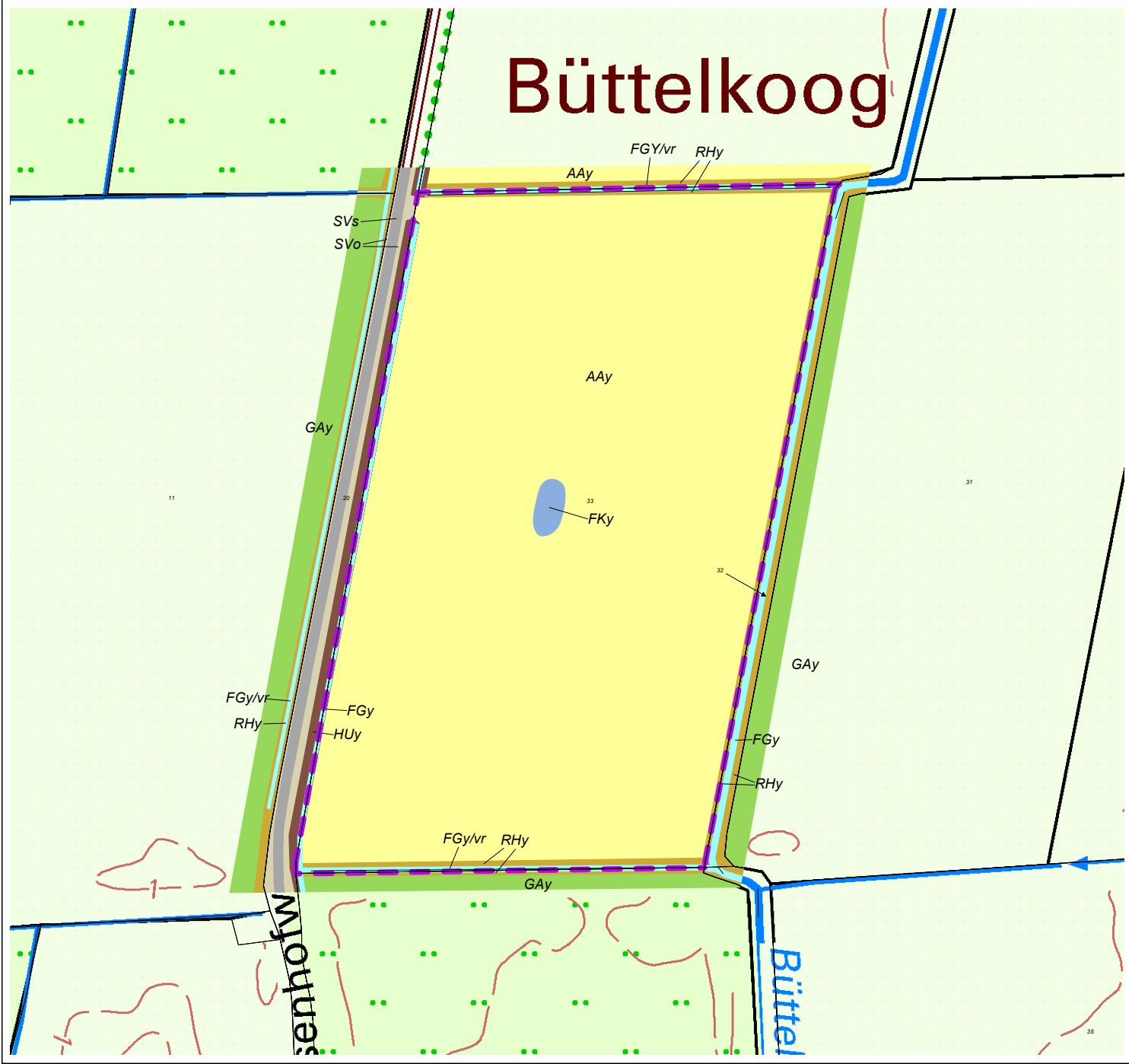
Unterschrift:



Regionalentwicklung
 Bauleiplanung
 Landschaftsplanung
 Freiraumplanung
 www.olaf.de

Süderstraße 3
 25885 Wester-Ohrstedt
 Tel.: 04847-980
 Fax: 04847-483
 e-mail: info@olaf.de

Büttelkoog



Biotoptypen

- Linearer Ufergehölzsaum (HUy)
- Sonstiger Graben (FGy)
- Sonstiges Kleingewässer (FKy)
- Artenarmes Wirtschaftsgrünland (GAy)
- Intensivacker (AAy)
- Sonstige Ruderalflur (RHy)
- Vollversiegelte Verkehrsfläche (SVs)
- Straßenbegleitgrün ohne Gehölze (SVo)
- vr mit Röhricht (Grabenvegetation)
- Geltungsbereich Bebauungsplan

(Bauherr)
Gemeinde Witzwort

(Projekt)
Kartierbericht zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 Witzwort

(Plantitel)
Biotoptypen, TG 3

bearbeitet: C. Grave

gezeichnet: C. Grave

geändert:

geändert:

Unterschrift:

Maßstab: 1:2.000

Datum: 01.04.2026

Plan-Nr.: 3

Projekt-Nr.: 30620

Regionalentwicklung
Bauleiplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Süderstraße 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 04847-980
Fax: 04847-483
e-mail: info@olaf.de



Brutvögel

- ⓑlk Blaukehlchen
- ⓕl Fiedlerche
- ⓖr Gartenrotschwanz
- ⓗf Bluthänfling
- Ⓜes Mehlschwalbe
- Ⓡa Rohrammer
- Ⓡas Rauchschwalbe
- Ⓡkr Rabenkrähe
- Ⓢe Stockente
- Ⓢr Schilfrohrsänger
- Ⓢst Schafstelze
- Ⓢt Star
- Ⓣf Turmfalke

- ⎓ Geltungsbereich Bebauungsplan
- ⎓ Untersuchungsbereich Brutvögel (i.d.R. 300 m)

(Bauherr)
Gemeinde Witzwort

(Projekt)
Kartierbericht zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 Witzwort

(Plantitel)
Brutvögel, TG 1

bearbeitet: C. Grave	Maßstab: 1:5.000	Projekt-Nr.: 30620
gezeichnet: C. Grave	Datum: 24.11.2025	
geändert:	Plan-Nr.: 4	
geändert:	Regionalentwicklung Bauleiplanung Landschaftsplanung Freiraumplanung www.olaf.de	
Unterschrift:		

Südstraße 3
 25885 Wester-Ohrstedt
 Tel.: 04847-980
 Fax: 04847-483
 e-mail: info@olaf.de



Brutvögel

- ⓑlk Blaukehlchen
- ⓕl Feldlerche
- Ⓚi Kiebitz
- Ⓡa Rohrammer
- Ⓢr Schilfrohrsänger
- Ⓢst Schafstelze

- Geltungsbereich Bebauungsplan
- Untersuchungsgebiet Brutvögel (100 m Umkreis)

(Bauherr)

Gemeinde Witzwort

(Projekt)

Kartierbericht zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 Witzwort

(Plantitel)

TG 2: Brutvögel

bearbeitet: C. Grave

gezeichnet: C. Grave

geändert:

geändert:

Unterschrift:

Maßstab: 1:5.000

Projekt-Nr.:30620

Datum: 24.11.2025

Plan-Nr.: 5



Regionalentwicklung
Bauleiplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung
www.olaf.de

Süderstraße 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 04847-980
Fax: 04847-483
e-mail: info@olaf.de